

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf



und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1.20 M., monatlich 40 Pf. Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Sokalinserate 10 Pf. die einspaltige Garmondzeile; auswärtige 10 Pf. die einspaltige Petitzeile. Reklamen 20 Pf. die Tertierteile.

Nr. 55.

Friedrichsdorf i. L., den 12. Juli 1916.

10. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Gefunden in der Saalburgstraße ein Schlüssel.

Friedrichsdorf, den 12. Juli 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Von heute ab wird in den hiesigen Geschäften Butter verkauft.

Friedrichsdorf, den 12. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Morgen (Donnerstag) von nachm. 3 Uhr ab werden in den Räumen der hiesigen Freibank Fische, Rollmöpse und Bismarckheringe verkauft.

Friedrichsdorf, den 12. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Diejenigen Haushaltungen, die bei der letzten Kartoffelausgabe nicht mehr berücksichtigt worden sind, können auf der Bürgermeisterei gegen Vorzeigung des Kartoffelbezugscheines Brotzusatzkarten erhalten.

Friedrichsdorf, den 12. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Zwecks Aufstellung einer Fleischverteilungsliste wollen sich die Haushaltungen von heute ab bei dem Metzger in die Liste eintragen lassen, von welchem sie in der nächsten Zeit ihr Fleisch usw. beziehen wollen.

Die Nummer der Brotkarte und die Anzahl der Personen sind anzugeben.

Friedrichsdorf, den 12. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

In zahlreichen und dringlichen Zuschriften wurde der Reichsbankverwaltung nahegelegt, Einrichtungen zu schaffen, die es ermöglichen würden, sich des in vierzigjähriger ertragreicher Friedensarbeit angesammelten, unter den heutigen Verhältnissen vielfach als lästiger Last empfundene Besitzes von Goldsachen zu entäußern und sie in den Dienst der Kriegsführung zu stellen. Diesem Verlangen ist nunmehr Rechnung getragen worden.

Im Westen unseres deutschen Vaterlandes hat der Ankauf von Goldsachen in einer Reihe von Orten bereits eingesetzt; täglich liest man von der Eröffnung neuer Verkaufsstellen und Hilfsstellen. Weite Kreise der Bevölkerung werden ergriffen von dem Gedanken der tätigen Mitarbeit an der bedeutsamen Aufgabe der weiteren Verstärkung des Goldschatzes der Reichsbank. Die Förderung dieser wirtschaftlichen Kraft ist daher eine ernste vaterländische Pflicht für alle

Deutsche. Gold und Schmucksachen gehören in dieser ersten Zeit dem Vaterlande.

In vielen Haushaltungen finden sich Goldsachen, die nicht mehr benutzt werden und als totes Kapital in den Schubladen liegen. Solche Sachen zu veräußern, bietet sich jetzt die beste Gelegenheit.

Es ist vorgesehen, daß dem Einlieferer von Goldsachen im Ankaufswerte von mindestens 5 M. eine künstlerisch schöne Plakette zugestellt wird. Den Veräußern goldener Uhrketten als Gedenkstück an die große Zeit wird eine Uhrkette geschützten Musters aus Eisen gegen Erstattung des Selbstkostenpreises zur Verfügung gestellt.

Die Taten erfolgen so, daß aus dem Ankauf von Goldsachen weder ein Gewinn noch ein Verlust für die Reichsbank entsteht.

Die Goldankaufsstelle Frankfurt a. M. kauft die zu entäußernden Gegenstände zu folgenden Preisen:

8 Karat	($\frac{800}{1000}$)	zu	0.75 M.	pro Gramm Gold.
14 "	($\frac{585}{1000}$)	"	1.50 "	
18 "	($\frac{750}{1000}$)	"	2.00 "	
21 1/2 "	($\frac{900}{1000}$)	"	2.20 "	
Feingold		"	2.70 "	

Wer seine Goldsachen nicht direkt nach Frankfurt a. M. bringen will, dem ist Gelegenheit geboten, dies durch die hiesige Hilfsstelle (Bürgermeisteramt) besorgen zu lassen, bei der auch die notwendigen Auskünfte eingeholt werden können.

Friedrichsdorf, den 10. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

Wer Brotgetreide versüßtert, versündigt sich a. Vaterland u. macht sich strafbar.

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Erystedt.

(Nachdruck verboten.)

Magnus hatte aufmerksam zugehört. Diese Anschauung machte Ihrem Herzen alle Ehre, gnädiges Fräulein," sagte er warm, "aber Vorsicht ist bei der Selbstbetätigung in diesem Falle doch nötig. Wie leicht können Sie in Ihrer Unerfahrenheit das Opfer einer ansteckenden Krankheit werden. Bei den wenigsten dieser Hilfsbedürftigen herrscht die notwendige Sauberkeit. Die Luft in den engen, schlecht gelüfteten Räumen ist mit Krankheitskeimen angefüllt, und sie befinden sich in ständiger Lebensgefahr, wenn Sie solche Wohnstätten aufsuchen."

Edith lohnte seine Besorgnis mit einem warmen Blick. "Dasselbe sagte auch Mama, und an anderen Orten, besonders in einer größeren Stadt würde größere Vorsicht nötig sein. Bei unseren Landleuten jedoch kenne ich mich schon aus. Hier bei den Wilden herrscht die denkbar größte Sauberkeit, und sie sind für ein gutes Wort mindestens ebenso empfänglich, wie für Geschenke."

Sie war jetzt wieder auf derselben Stelle angelangt, wo sie sich vor einer knappen Stunde getroffen hatten. Die Sonne schien nicht mehr. Grau und farblos, wie ein

riesiger Schatten, verschwamm in der Dämmerung das alte Schloß.

Wie auf Verabredung standen die jungen Leute still. Es mochte beide dasselbe bewegen, die Furcht, sich nie wieder zu sehen. Und doch wagte keins von ihnen der Hoffnung auf eine zweite Begegnung Raum zu geben.

Durch die zunehmende Dunkelheit schimmerte dem jungen Manne der schwere Verlobungsring an der Fingerspitze der Baroness entgegen. Den hatte er zu achten.

Das Beste war, er reiste gleich wieder ab und sah Edith von Hochfeld niemals wieder.

Stumm reichten sie sich die Hände. Er beugte sich über Ediths Rechte, die kalt und schwer in der seinigen lag; vergeblich suchte er nach einem passenden Wort. Die Kehle war ihm plötzlich wie ausgedörrt. Auch kam es ihm zum Bewußtsein, daß er nichts sagen durfte, was das Herz des holden Mädchens beunruhigen konnte.

Still und nachdenklich gingen sie auseinander.

9. Kapitel.

Als Edith nach Hause kam gab es Schelte. Diese einsamen Wanderungen durch den Forst hatte die Baronin ihrer Tochter streng verboten, und die Baroness war im allgemeinen eine gehorsame Tochter; aber

vor dem Zwillingsspärgel in der Waldschenke hatte sie keine Ruhe gehabt, die mußte sie erst bewundern, auf die Gefahr hin, die Mama zu erzürnen.

Sie hütete sich natürlich, von ihrem Besuch etwas zu verraten, bat kleinlaut um Verzeihung, gelobte Besserung und war froh, als Wellnitz kam und die Mama ablenkte.

Auf der Veranda ordnete der Diener geräuschlos den Tisch zum Abendessen. Die Lampe brannte bereits, leise bewegte der Luftzug die Blumen und Ranken.

Edith stand an der Balustrade und schaute sinnend ins Dunkel, aus dem sich Magnus Vollmers Gestalt formte. Greifbar deutlich glaubte sie ihn vor sich zu sehen. Er war fremd hier. Wo mochte er den Abend verbringen?

Da legte Wellnitz den Arm um ihre Schultern und bog ihr liebes Gesicht zurück, um sie heiß und innig zu küssen. "Woran dachtest du, Lieb? An unser zukünftiges Heim? Ach, wie fehne ich mich nach dem eigenen Herd, es gibt nicht leicht etwas so Unnatürliches wie einen langen Brautstand."

Erschreckt und verwirrt war Edith zusammengefahren. Sie schloß die Augen und ließ sich küssen, ohne die Liebkosungen wie sonst zu erwidern. Was war nur mit ihr? Sie empfand es lästig, daß Fritz sie küßte. In dem Bemühen, den Zwiespalt, welche

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 13. d. Mts. wird Gerümpel abgefahren.
Friedrichsdorf, den 10. Juli 1916.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Der 4. Kriegslehrgang über die Herstellung der Obst- und Beerenweine sowie der alkoholfreien Weine und Obstfäfte im Haushalte findet in der Zeit vom 13. — 15. Juli 1916 an der Kgl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh. statt.

Der Unterrichtsplan ist folgender:

Donnerstag, den 13. Juli: 9—10¹/₂ Uhr: Vortrag: „Die Herstellung der Obst- und Beerenweine im Haushalte“. Weinbaulehrer Biermann. 10¹/₂—12 Uhr: Vortrag: „Die Gärung der Obst- und Beerenweine“. Prof. Dr. Kremer. Von 2 Uhr ab: Praktische Anleitung über die Herstellung der Obst- und Beerenweine“. Weinbaulehrer Biermann.

Freitag, den 14. Juli: Vortrag von 9 bis 10¹/₂ Uhr: „die Herstellung der Obst- und Beerenweine im Haushalte“. Weinbaulehrer Biermann. 10¹/₂—12 Uhr: Vortrag: „Die Krankheiten der Obst- und Beerenweine“. Prof. Dr. Kremer. Von 2 Uhr ab: „Praktische Anleitung über die Herstellung der Obst- und Beerenweine“. Weinbaulehrer Biermann.

Samstag, den 15. Juli: 9 — 10 Uhr: Vortrag: „die Herstellung der Obst- und Beerenweine, sowie der Obstschäumweine im Haushalte“. Weinbaulehrer Biermann. 10 bis 11 Uhr: Vortrag: „Grundlagen für die Herstellung der alkoholfreien Weine“. Prof. Dr. Kremer. 11—12 Uhr: Vortrag: „Die praktische Herstellung der alkoholfreien Weine und Obstfäfte“. Garteninspektor Junge.

An diesem Lehrgange können Männer und Frauen unentgeltlich teilnehmen. Vereinen ist anzuraten, Vertreter zu entsenden, damit die Anregungen im Lande weitgehendste Verbreitung finden. Anmeldungen sind baldmöglichst an die Direktion der Lehranstalt zu Geisenheim einzureichen.

• **Bad Homburg, den 6. Juli 1916.**

Der Königliche Landrat.

J. B.: von Segepfandt.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 12. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 12. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung

Auf eine Anfrage, ob auch die Innenfette und Abfallfette von Kälbern bei gewerblichen Schlachtungen im Sinne des § 2 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichsanwalters vom 16. März 1916 (R. G. Bl. S. 165) abzuliefern seien, hat der Herr Reg.-Präsident entschieden, daß die Ablieferung des Fettes auch bei Kälbern zu geschehen hat, da dies fraglos dem Rindvieh im Sinne des § 2 a. a. O. zuzuzählen sind.

Bad Homburg, den 3. Juli 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Vernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 12. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 12. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung

Eure Hochwohlgeboren (Hochgeboren) erlaube ich ergebenst, unverzüglich die Bevölkerung darüber aufzuklären, daß in der gegenwärtigen Zeit unbedingt davon Abstand genommen werden muß, unreife Walnüsse einzumachen, sowie auch unreife Haselnüsse für Genußzwecke zu verwenden, weil hierdurch die Entwicklung der Nüsse, und zwar die Bildung beträchtlicher Nährstoffmengen, unterbunden wird. Denn die reifen Samen der genannten Nüsse bestehen — ganz abgesehen von sonstigen für die Ernährung wichtigen Stoffen — mehr als zur Hälfte aus leicht verdaulichem Fett. Witherin ist es dringend erforderlich, die Nüsse sich entwickeln zu lassen und demnach die reifen Nüsse in möglichst großem Umfange zu sammeln.

Unter Umständen wird zu erwägen sein, unreife Wal- und Haselnüsse schlechthin vom Handelsverkehr auszuschließen.

Berlin, den 27. Juni 1916.

Der Staatssekretär des Innern.

In Vertretung: v. Jarosky.

Die Gemeindeverwaltungen wollen Sorge tragen, daß der Erlaß in den weitesten Volkskreisen bekannt wird, damit in erheblichem Umfange für menschliche Ernährungszwecke verwendbare Stoffe erhalten bleiben.

Bad Homburg, den 4. Juli 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Vernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 12. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 12. Juli 1916.

Bekanntmachung.

Einlieferung von erbeuteten Druckwerken und Schriftstücken an die Sichtungsstelle des stellvertretenden Generalstabs der Armee.

Sämtliche erbeuteten Druckwerke und Schriftstücke sind als Kriegsbeute zu behandeln und der Sichtungsstelle des stellvertretenden Generalstabs zuzuführen.

Keine Behörde, kein Truppenteil, kein Kriegsteilnehmer ist berechtigt, derartige Stücke zurückzubehalten oder sie an Bibliotheken, Museen usw. zu verschenken oder zu verkaufen.

Nach dem Erlaß vom 30. Januar 1915 (Armee-Verordnungsblatt Seite 49) haben die Behörden und Truppen im Kriegsgebiet derartige Material, soweit es für die Oberste Heeresleitung von Bedeutung ist, an die Nachrichtenoffiziere bei den Armee-Oberkommandos, falls es jedoch zweifellos keinen Wert mehr für die Operationen hat, an die Generalkommandos abzugeben, die es der Sichtungsstelle des stellvertretenden Generalstabs zuleiten.

Das entgegen diesen Bestimmungen auf anderem Wege in die Heimat gelangte Material ist unverzüglich an die Sichtungsstelle des stellvertretenden Generalstabs abzugeben. Wer trotzdem Beutestücke dieser Art zurückbehält oder von Dritten annimmt, macht sich strafbar.

Kriegsministerium.

In Vertretung:

gez.: von Wandel.

Die Polizeiverwaltungen des Kreises und die Gendarmerie wollen die Durchführung der Anordnung überwachen.

Bad Homburg, den 4. Juli 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: von Vernus

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 12. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 12. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

18. Armee-Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. I b R. Tgb. Nr. 1367.

Anordnung

Militärpersonen, die von mir mit der Ausübung des Eisenbahnüberwachungsdienstes beauftragt sind, haben die Rechte und Pflichten eines Polizeibeamten.

Militärpersonen, die von einem andern kommandierenden General mit der Ausübung des Eisenbahnüberwachungsdienstes beauftragt,

ich aufrechterhalten, was ich soeben sagte."

Aber Wellnig lachte sorglos. „Mein einziger Trost für all die bitter-schmerzlichen Enttäuschungen, welche ich dulde, ist Ediths Liebe, die kann ich nicht missen, Papa, sie ist die Sonne in meinem Dasein, die mich in allem ausleuchtet, ohne sie wäre mein Weg dunkel und ich müßte zugrunde gehen. So grausam wird das Schicksal nicht gegen mich sein.“

„Was die Menschen so im allgemeinen als ihr Schicksal, ihr Unglück bezeichnen, daran tragen sie zum größten Teil allein die Schuld, mein Junge. Höre auf meine Worte, ich meine es wirklich gut mit dir! Grüble nicht so viel, schau' lieber mit offenen Augen um dich, das dürfte dich auch in deiner Stellung besser vorwärts bringen.“

Die Damen erschienen auf der Veranda, das Gespräch wurde abgebrochen.

Obgleich Wellnig auf die Mahnung seines Schwiegervaters nicht das geringste gab, widmete er sich doch unwillkürlich seiner Braut mehr als sonst. Er scherzte mit ihr, erwieß ihr zärtliche Aufmerksamkeiten und war bemüht, seine Niedergeschlagenheit nach Möglichkeit zu verbergen.

(Fortsetzung folgt.)

sie quälte, zu verbergen, war sie hingebender als sonst.

Baron Hochfeld war dem jungen Paare langsam gefolgt. Er hatte dem Postboten soeben einen der großen, gelben Briefumschläge abgenommen, die man in der Familie der Braut bereits fürchtete; sie waren an Wellnig adressiert und enthielten die abgelehnten Zeichnungen der Erfindungen, mit denen der junge Ingenieur sich abquälte.

Als Wellnig den großen Brief gewahrte, wechselte er die Farbe; kopfschüttelnd nahm er ihn in Empfang.

Auf einen heimlichen Wink ihres Vaters war Edith wieder ins Haus geschlüpft; das junge Herz war ihr so voll; sie setzte sich an den Flügel und sang mit halber Stimme wie aus einem Traum heraus:

„Noch ist die schöne, blühende Zeit,
Noch sind die Tage der Rosen —“

Und dabei dachte sie an Magnus Bollmer. Baron Hochfeld hatte seinen Arm in den seines zukünftigen Schwigersohnes geschoben. „Wir wollen einmal ein ernstes Wort reden, Fritz! Von diesem Erfindereifer mußt du dich befreien! Das ist eine Krankheit, die schon so manches Familienglück zerstört, vermögende Leute arm gemacht hat. Du opferst deine beste Kraft, Zeit und Geld einem Moloch, das kann ich nicht länger

mit ansehen. Laß dir an deiner Stelle genügen, mein Junge, oder noch besser, gib die ganze Laufbahn auf — werde Landwirt!“

Wellnig hatte seinen Schwiegervater aussprechen lassen. „Wenn jeder denken wollte wie du, stände es schlecht um unsere Industrie, Papa! Ich fühle den Trieb in mir, zu verbessern, der Menschheit etwas mehr als Durchschnittsarbeit zu leisten, darum darfst du mich doch nicht tadeln! Freilich habe ich mit meinen Erfindungen bisher noch keinen Erfolg erzielt. Das darf mich aber nicht entmutigen. Derselben Meinung ist auch Edith. Sie versteht es noch immer, mich aufzurichten, wenn ich verzagen wollte.“

Hochfeld schüttelte den Kopf. „Anstatt dich beständig mit unausführbaren Problemen zu beschäftigen, solltest du Edith deine Aufmerksamkeit zuwenden, Fritz! Es ist nicht gut, wenn man ein junges Mädchen zu viel sich selbst überläßt. Edith ist eine warmblütige Natur, sie braucht deine Liebe, Fritz, dein ungeteiltes, warmes Interesse.“

„Ich liebe in Edith alles, was schön und holdselig ist, liebe in ihr mein besseres Selbst. Das weiß sie auch und lohnt es mir durch hingebende Treue und Zärtlichkeit.“

„Edith ist mein einziges Töchterchen, mein Liebling, ich lese in ihrem Innern wie in einem aufgeschlagenen Buch; was du mir sagst, weiß ich alles, und trotzdem möchte

sind, sind in dem mir unterstellten Korps-
bezirk zur Ausübung dieses Dienstes be-
rechtigt.

Frankfurt a. M., den 24. Mai 1916.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall,

General der Infanterie.

In Ergänzung meiner Anordnung vom
23. Mai 1916 (I b R. Tgb. Nr. 1367) be-
stimme ich:

Die mit der Ueberwachung Beauf-
tragten üben ihren Dienst in Zivilkleidung
aus; sie sind verpflichtet, auf Wunsch ihren
Ausweis, der von mir oder einem anderen
kommandierenden General ausgestellt ist und
mit der abgestempelten Photographie des
Inhabers versehen sein muß, vorzuzeigen.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall,

General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 12. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 12. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

Der Weltkrieg.

Verschiedene Meldungen.

Berlin. Dem „Berliner Volkanzeiger“
wird aus London gemeldet: Lord Derby
äußerte sich zu einem Korrespondenten des
„Brooklyn Eagle“, man könne den jetzigen
Vorstoß der englisch-französischen Armeen
unmöglich als eine entscheidende Offensive
bezeichnen. Die Aufgabe, die Deutschen zu
besiegen, sei so groß und schwierig, daß das
Ziel nicht durch militärische Kraftanstren-
gungen allein zu erreichen ist. Ein Zusam-
menbruch der Deutschen ist nach Lord Derbys
Meinung völlig ausgeschlossen.

Bern, 11. Juli. (W.T.B. Nichtamtlich.)
In der Kritik des „Temps“ über die
militärische Lage heißt es: Man kann wohl
begreifen, daß ein Operationsplan keine starre,
beharrliche Form haben kann. Napoleon
selbst änderte seine Pläne nach den Be-
wegungen des Feindes. Unsere Operationen
sind gut begonnen worden, versuchen wir
nicht, ihre Fortsetzung vorauszu sehen. Auf
der ungeheuren Front, auf der wir mit den
Feinden im Gefecht stehen, werden die Er-
eignisse Wendungen nehmen und, ohne von
seiner Grundidee abzugehen, wird unser Ober-
kommando demgemäß seine Pläne abändern.

Berlin. Das „Berliner Tageblatt“
erfährt aus Kopenhagen: Die Kriegsschiffe
des Viererbandes haben bereits seit längerer
Zeit einen scharfen Ueberwachungsdienst längs
der amerikanischen Ostküste eingerichtet, um
deutschen Unterseebooten die Einfahrt in
amerikanische Häfen zu verlegen. Wie „New
York World“ mitteilt, kreuzt ein aus zwei
Schlachtschiffen und drei Kreuzern bestehendes
französisches Geschwader zwischen New York
und Baltimore, das die Aufgabe hat, auf
deutsche Tauchboote Jagd zu machen.

Berlin. Die „Bosnische Zeitung“ gibt
eine Unterredung der Wiener „Zeit“ mit
dem in Wien anwesenden Syndikus der
Deutschen Ozean-Reederei Dr. Welte über
das neue Handels-Unterseeboot wieder. Dieser
sagte u. a.: Die Reise vom Heimathafen
nach Amerika dauert 8 bis 10 Tage, das
Schiff kann aber auch bis einen Monat auf
hoher See bleiben. Es hat 2000 Zentner
Nachstoffe im Werte von 60 Millionen Mk.
und außerdem, was das wichtigste ist, die
seit langem aufgestapelte diplomatische und
Postpost von Deutschland nach Amerika
an Bord.

Stockholm, 11. Juli. (W.T.B. Nicht-
amtlich.) Die deutschen Dampfer „Lissabon“
und „Worms“ wurden heute nacht Bjurklupp
von einem russischen Torpedoboot gekapert
und nach Finnland geführt. 24 Mann der
Besatzung der „Worms“, darunter der Kapitän

und der schwedische Lotse wurden mitgeführt.
Den übrigen 13 Mann und der ganzen Be-
satzung der „Lissabon“ gelang es, nach
Steklesten zu entkommen.

Brüssel, 11. Juli. (W.T.B. Nichtamtlich.)

Heute feiern die Flamen den Jahrestag der
Sporenschlacht. Allenthalben veranstalten sie
Festversammlungen und Festaufführungen.
Für das flämische Volk ist dieser Tag ein
nationaler Feiertag, denn wie es im Jahre
1302 sich das Recht auf die Freiheit der
Muttersprache erkämpfte, so hofft es jetzt, das
gleiche Recht nach langer Unterdrückung wieder
erwerben zu können.

Locales.

Röppern, 12. Juli.

Auszeichnung. Dem Unteroffizier Wilh.
Winter von hier wurde das Eisene Kreuz
2. Klasse verliehen.

**Beschlagnahme und Bestandserhebung von
Flachs- und Hanfstroh.** Am 12. 7. 1916 ist
eine neue Bekanntmachung betreffend Be-
schlagnahme und Bestandserhebung von
Flachs- und Hanfstroh Nr. W. III. 300/6.
16. R. R. B. erschienen. Durch diese werden
die gesamten Mengen des im Reiche ange-
bauten Flaches und Hanfes des Jahres
1916 mit der Trennung vom Boden, sowie
alle vorhandenen alten Bestände und etwa
noch zur Einfuhr nach Deutschland gelan-
dendes Flachs- und Hanfstroh beschlagnahmt.
Es bleibt jedoch das Rösten des Stroh und
das Ausarbeiten der Fasern im eigenen Be-
triebe gestattet. Ein Verkauf der beschlag-
nahmten Gegenstände ist nur an die Kriegs-
flachs- und Hanfbau-Gesellschaft m. b. H. Berlin W. 56,
Marktgrafenstraße 36, oder an solche Personen
gestattet, die einen schriftlichen Ausweis der
Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich
Preussischen Kriegsministeriums zur Be-
rechtigung des Ankaufs der beschlagnahmt
Gegenstände erhalten haben. Die Bekannt-
machung enthält gleichzeitig die Vorschrift,
daß die Besitzer von Flachs- und Hanfstroh
ihre Bestände früherer Ernte am 1. 8. 1916
der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich
Preussischen Kriegsministeriums zu melden
haben, und daß über die beschlagnahmt
Vorräte alter und neuer Ernte ein Lagerbuch
zu führen ist. Der Wortlaut der Bekannt-
machung, die noch verschiedene Einzelbe-
stimmungen enthält, ist im Kreisblatt einzu-
sehen.

**Beschlagnahme und Bestandserhebung der
Fahrradbereifungen.** Am 12. 7. 1916 ist eine
Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und
Bestandserhebung der Fahrradbereifungen (Ein-
schränkung des Fahrradverkehrs) veröffentlicht
worden. Durch diese Bekanntmachung werden
die Beweggründe ersichtlich, die zu dem in
fast allen Teilen des Deutschen Reiches vor
einiger Zeit ergangenen Verbote der Benutzung
der Fahrräder zu Vergnügungszwecken ge-
führt haben. Denn die Bekanntmachung be-
schlagnahmt alle nicht zur gewerbsmäßigen
Weiterveräußerung vorhandenen Fahrraddecken
und Fahrradschläuche, die sich im Gebrauch
befinden oder für den Gebrauch bestimmt sind.
Nur für bestimmte Fälle werden die vom
stellv. Gen. Kdo. hiermit beauftragten Polizei-
Präsidenten, Landrats- oder Kreisämter die
Erlaubnis zur weiteren Benutzung der be-
schlagnahmten Fahrradbereifungen erteilen.
Diese Erlaubnis wird nur solchen Personen
erteilt werden, die das Fahrrad in Er-
mangelung anderer zweckdienlicher Verkehrs-
mittel als Beförderung zur Arbeitsstelle oder
zur Ausübung ihres im allgemeinen Interesse
notwendigen Berufes oder Gewerbes oder zur
Beförderung von Waren zur Aufrechterhaltung
ihres Betriebes oder infolge ihres körperlichen
Zustandes benötigen. Die Bekanntmachung
führt bestimmte Fälle an, in denen die Vor-
aussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis

stets als gegeben angesehen werden, und in
denen die Erlaubnis ohne weiteres zu erteilen
ist. Die Personen, welchen die Verwendung
der Fahrradbereifungen weiter gestattet ist,
dürfen sie jedoch nur zu dem bei Erteilung
der Erlaubnis bestimmten Zwecke gebrauchen.
Um eine Erlaubnis zur weiteren Benutzung
der Fahrradbereifungen zu erhalten, ist ein
Antrag bei der für den Wohnort des Antrag-
stellers zuständigen Polizeibehörde unter Bei-
fügung der vorgeschriebenen Radfahrkarte auf
einem amtlichen Vordruck zu stellen. Dieser
Antrag wird von der Polizeibehörde an oben
genannte Behörden weitergegeben werden.
Im Falle der Genehmigung des Antrages
erhält der Antragsteller seine Radfahrkarte
mit einem entsprechenden Vermerk versehen
zurück. Falls der Antragsteller abschlägig
beschieden wird, verbleibt die Radfahrkarte bei
der Polizeibehörde. Es muß dringend
empfohlen werden, beabsichtigte Anträge un-
verzüglich zu stellen, da die Bekanntmachung
bereits mit Beginn des 12. 8. 1916 in Kraft
tritt und nach diesem Tage die Benutzung
der Fahrradbereifungen ohne besondere Er-
laubnis strafbar ist. Für den Ankauf der
beschlagnahmten Fahrraddecken und Schläuche,
die nicht mehr benutzt werden dürfen, werden
kommunale Sammelstellen eingerichtet und
bekanntgegeben werden. Die Veräußerung der
beschlagnahmten Fahrraddecken ist nur noch
an eine derartige Sammelstelle für Fahrrad-
bereifungen zulässig, die in der Bekannt-
machung näher bezeichnete Preise für Decken
und Schläuche zahlen wird. Soweit die be-
schlagnahmten Fahrradbereifungen bis zum
15. 9. 1916 nicht an eine Sammelstelle ab-
geliefert sind, sind sie, sofern sie nicht weiter
benutzt werden dürfen, bis zum 1. 10. 1916
an die für ihren Lagerort zuständige Orts-
behörde anzumelden; sie werden sodann ent-
eignet werden. Es darf aber angenommen wer-
den, daß der größte Teil der Besitzer von be-
schlagnahmten Fahrradbereifungen diese frei-
willig an die Sammelstellen veräußern wird, die
auch zur Entgegennahme von Fahrrad-
bereifungen ermächtigt sind, die unentgeltlich
zur Verfügung gestellt werden. Durch die
getroffenen Maßnahmen wird es nicht nur
möglich sein, den Verbrauch von Gummi zur
Herstellung von Fahrradbereifungen einzu-
schränken, sondern vor allem werden die ganzen
zur Ablieferung gelangenden Fahrrad-
bereifungen nach einer entsprechenden Be-
arbeitung für diejenigen wieder als neue
Bereifungen Verwendung finden können, denen
die Erlaubnis zur weiteren Benutzung von
Fahrradbereifungen erteilt ist. Die Bekannt-
machung enthält eine Anzahl von Einzel-
bestimmungen. Ihre Kenntnis ist für alle
Personen wichtig, die einen Antrag auf
Weiterbenutzung von Fahrradbereifungen
stellen wollen. Der Wortlaut ist im Kreis-
blatt einzusehen.

Kirchliche Nachrichten.

Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.
Mittwoch abend 8¹/₂ Uhr: Kriegsbetstunde.
Donnerstag Abend 7¹/₂ Uhr: Jugendverein.
Sonntag und Donnerstag abends 8 Uhr
Jünglingsverein im Pfarrhause.

Methodistengemeinde (Kapelle.)

Mittwoch abend 8¹/₂ Uhr: Kriegsbetstunde.

Röppern.

Donnerstag, den 13. Juli.
9 Uhr abends: Kriegsbetstunde.

**Wer über das gesetzlich zulässige
Maß hinaus Hafer, Mengkorn,
Mischfrucht, worin sich Hafer be-
findet, oder Gerste verfüttert, ver-
sündigt sich am Vaterlande!**

Aufruf!

Unser Vaterland hat einen gewaltigen Krieg gegen eine Welt von Feinden zu bestehen. Millionen Deutscher Männer bieten ihre Brust dem Feinde dar. Viele von ihnen werden nicht zurückkehren. Unsere Pflicht ist es, für die Hinterbliebenen der Tapferen zu sorgen.

Ihr, deren Gatten, Väter und Söhne den Heldentod für das Vaterland erlitten, erhaltet ihr Angehörigen durch eine Stiftung, sei es jetzt, sei es im Testament an die Nationalstiftung. Ihr aber, die Ihr hier geblieben und Euch des ruhigen Besizes Eurer Glücksgüter erfreut, gedenket in Dankbarkeit der Helden, die den Feind vom Vaterlande ferngehalten haben und ihr Leben für Euch geopfert. Erinnert Euch der Witwen und Waisen derselben durch Spenden an die Nationalstiftung oder durch Zuwendungen an die Nationalstiftung in Eurem Testament.

Das Ehrenpräsidium:

Dr. von Bethmann Hollweg
Reichskanzler.

Dr. Delbrück
Staatsminister.

Das Präsidium:

von Loebell
Staatsminister und
Minister des Innern.

Selberg
Kommerzienrat
geschäftsführender
Vizepräsident.

Graf v. Lerchenfeld-Röferring
Königl. Bayerischer Gesandter.

von Kessel
Generallieutenant
Oberbefehlshaber in den Marken.

Freiherr von Spikemberg
Rabbiner
Ihrer Majestät der Kaiserin.

Schneider
Regierungspräsident.

Serrmann
Kommerzienrat
Direktor der Deutschen Bank
Schatzmeister.

Eich
Kommerzienrat
Generaldirektor der
Mannesmannröhren-Werke.

Dr. Caspar
Richt. Geh. Rat
Direktor im Reichsamt des Innern.

Viethaber
Mitglied des Direktoriums
der Fried. Krupp A.-G.

Dr. Cuny
Regierungsrat
Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern.

Die Geschäftsstelle befindet sich Berlin N. W. 40, Alsenstrasse 11.

Notiz.

Am 12. 7. 16. ist eine Bekanntmachung betreffend „Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifung (Einschränkung des Fahrradverkehrs)“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee Korps.

Notiz.

Am 12. 7. 16. ist eine Bekanntmachung betreffend „Beschlagnahme und Bestandserhebung von Flachs- und Hanfstroh“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee Korps.

Alle Drucksachen

für den Geschäfts-Bedarf, für
Vereine, Behörden und Private

liefert in vornehmer und stil-
gerechter Ausführung, in jeder

Auflage, rasch und preiswert

Buch- und Kunstdruckerei

Schäfer & Schmidt

Friedrichsdorf (Taunus)

Telefon 565, Amt Homburg v. d. H.

Fremdliche Wohnung

3 Zimmer, Küche u. Zubehör auf
1. Juli oder später zu vermieten.

Frau Hempel, Saalburgstr. 17.

Lampen, Knochen,
Alt-Metall etc.

Altes Eisen
kauft zu höchsten Tagespreisen

Chr. Bernhardt, Homburg-Rindorf

In 18. Auflage ist erschienen:

Oeslers Geschäftshandbuch (Die kaufmännische Praxis).

Dieses Buch enthält in klarer, leichtverständlicher Darstellung: Ein-
fache, doppelte und amerikanische Buchführung (einschließlich Abschluß);
Kaufmännisches Rechnen; Kaufmännischen Briefwechsel (Handelskorrespondenz);
Kontorarbeiten (geschäftliche Formulare); Kaufmännische Propaganda (Re-
klamawesen; Geld-, Bank- und Börsenwesen; Wechsel- und Scheckkunde;
Versicherungswesen; Steuern und Zölle; Güterverkehr der Eisenbahn; Post-,
Telegraphen- und Fernsprechnetz; Kaufmännische und gewerbliche Rechts-
kunde; Gerichtsweisen; Uebersichten und Tabellen; Erklärung kaufmännischer
Fremdwörter und Abkürzungen; Alphabetisches Sachregister.

In wenigen Jahren über 170000 Exemplare verkauft!

Tausende glänzender Anerkennungen. Herr Kaufmann Aug. Ramdor,
Lehrer am Büch.-Institut in Hamburg, schreibt: „Es ist das beste Handbuch
für kaufmännische Praxis unter all den Duzenden Werken ähnlichen Inhalts,
die ich beruflich zu prüfen hatte.“ — Das 384 Seiten starke, schön gebundene
Buch wird franko geliefert gegen Einsendung von nur 3.20 Mk. oder unter
Nachnahme von 3.40 Mk. Richard Oesler, Verlag, Berlin SW. 29.

Kreissparkasse

des Obertaunuskreises, Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises

Telephon No. 353 — Postscheckkonto No. 5795 — Reichsbank-Giro-Konto

Annahme von Spareinlagen gegen 3 1/2 und 4% Zinsen

bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Helmsparbüchern
bei einer Mindesteinlage von Mk. 3.—

Annahmestelle bei: Herrn Wilhelm Wagner, Friedrichsdorf.